

Merkblatt zum Gesundheitsschutz in der Spielgruppe Hampelmaa der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch

Stand: 5. November 2020

Grundlagen: Merkblätter SSVL und kibesuisse.ch, Stand Ende April 2020

1. REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

1.1 Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von dort werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann dadurch die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

1.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

1.3 Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

2. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN SCHÜTZEN

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

2.1. Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Spielgruppenleitenden und Kindern, die folgende Symptome haben, ist es nicht erlaubt zu arbeiten, respektive die Spielgruppe zu besuchen; sie bleiben zu Hause:

- Husten, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber
- Halsschmerzen oder Geschmacksstörungen

- Fiebergefühl oder Muskelschmerzen

Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.

Wenn die Symptome sich verstärken oder nicht nachlassen, besuchen die Betroffenen nach telefonischer Voranmeldung eine Arztpraxis oder eine Notfallstation. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie hinausgehen müssen, dann sollen sie eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Bei einem Corona-Fall in der Familie des/der Mitarbeitenden (im gleichen Haushalt lebend) oder des Spielgruppenkindes bleibt diese Person mit der ganzen Familie in Quarantäne. Entwickelt sie in dieser Zeit keine Symptome, kann sie nach 10 Tagen wieder in die Spielgruppe gehen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

Die Spielgruppenleitenden informieren die Eltern, dass Kinder mit obengenannten Symptomen sofort aus der Spielgruppe abgeholt werden müssen.

Es besteht keine Pflicht, alle betreuten Kinder und Mitarbeitenden unter Quarantäne zu stellen und es muss keine Schliessung der Einrichtung angeordnet werden. Die Kantonsärztin respektive der Kantonsarzt sowie die zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde sollen jedoch umgehend von einem bestätigten COVID-19-Fall in einer Spielgruppe in Kenntnis gesetzt werden.

3. SCHUTZMASSNAHMEN

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene. Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

Spielgruppenleitende müssen bei der Arbeit mit den Kindern keine Hygienemasken tragen (chirurgische Masken, OP-Masken). Im Kontakt mit erwachsenen Personen müssen Masken getragen werden.

Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.

3.1. Information der Eltern und der Mitarbeitenden

Die Sensibilisierung der Eltern und Hinweise auf die unbedingte Einhaltung der Hygiene-Verhaltensregeln sind nach wie vor sehr wichtig. Es empfiehlt sich, Mitarbeitende, Eltern und Kinder vor der Wiedereröffnung und dann regelmässig über die Schutzmassnahmen zu informieren.

- Das BAG stellt zu diesem Zweck auch Materialien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (vgl. BAG: Downloads in verschiedenen Sprachen).
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang oder schriftliche Abgabe der Informationen.

3.2. Hygiene

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden, besonders gegenüber anderen Erwachsenen (kein Händeschütteln zur Begrüssung und Verabschiedung)
- Spielgruppenleitende sorgen dafür, dass Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, kinderfreundliche Handcreme und Einweg- Handschuhe, Einweg-Wickelunterlagen sowie Schutzmasken bereitstehen.
- Alle Personen in der Spielgruppe (Mitarbeitende, Kinder und Eltern) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies ist insbesondere nach der Ankunft, vor und nach der Essenszubereitung und dem Essen sowie nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Toilette, Wickeln, Nase putzen, husten etc.) zu beachten.

- Beim Wickeln (es gibt zur Zeit kaum Wickelkinder) tragen die Spielgruppenleiterinnen Einweg-Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz und verwenden Einweg-Wickelunterlagen! Die Windeln werden in verschliessbare Plastiksäckli verpackt und im geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
- Kinder waschen ihre Hände mit Wasser und Seife. Wegen der sensiblen Kinderhaut werden Desinfektionsmittel bei Kindern nur in dringenden Situationen, wenn Wasser und Seife nicht zur Verfügung stehen, benutzt. Das viele Händewaschen greift die Haut an, zur Pflege der Hände sollte deshalb eine Feuchtigkeitscrème verwendet werden.
- Wunden an den Händen abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommen (Hand- und Nastücher, Windeln etc.) werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt. Abfallsäcke nicht zusammendrücken, da sonst die in der entweichenden Luft vorhandenen Viren und Bakterien eingeatmet werden könnten.
- Da das Virus auf Oberflächen und Gegenständen haften bleiben kann, reinigen Spielgruppenleiterinnen regelmässig Türgriffe, Geländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden. Zur Reinigung der benutzten Gegenstände und den Räumlichkeiten reicht ein normales Reinigungsmittel. Benutzte Wäsche oder Arbeitskleidung wird bei 60 Grad gewaschen.
- Die Sigristen reinigen nach jeder Spielgruppe (1x täglich) Türgriffe, Tische, Stühle, WC, Wickeltisch... Die Spielgruppenleiterinnen reduzieren das Spielzeug und reinigen nach jeder Spielgruppe oft gebrauchte Spielsachen.
- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Geschirr, Gläser und Lebensmittel werden nicht unter den Kindern oder den Spielgruppenleitenden geteilt. Nach Gebrauch reicht es, sie in der Geschirrspülmaschine oder von Hand mit einem normalen Spülmittel abzuwaschen. In der Spielgruppe Hampelmaa bringen Kinder Ihr eigenes Znüni und ihre eigene Trinkflasche mit.
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Bei Desinfektionsmitteln oder -Reinigungstüchern unbedingt die Einwirk- und Trocknungszeiten einhalten. (vgl. Infektionsschutz.de)
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)
- Vor, 1 x während und nach der Spielgruppe durchlüften!

3.3. Distanz halten

Säuglinge und Kleinkinder können und sollen nicht auf Distanz betreut werden. Dies wäre unvereinbar mit dem Kindeswohl. Regelmässig hat das BAG betont, dass Kinder keine entscheidende Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen.

Gemäss der Definition von Spielgruppen des SSLV umfasst eine Gruppe etwa 8-10 (max. 12) Kinder. Somit kann der normale Betrieb von Spielgruppen wieder aufgenommen werden. Grössere Gruppen müssen getrennt werden.

Täglicher Wechsel in der Zusammensetzung von Gruppen oder im Leitungsteam sowie Kontakte mit Personen ausserhalb der Gruppe sind aber trotzdem zu vermeiden.

Auf Ausflüge und Elternanlässe ist momentan zu verzichten.

Um die Anzahl Personen in den Räumlichkeiten möglichst klein zu halten, begleiten die Eltern ihre Kinder beim Bringen und Abholen nur so weit wie nötig. Gespräche von Elterngruppen sind zu vermeiden und die nötigen Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Tür- und Angelgespräche mit Eltern sind per Telefon oder E-Mail zu führen.

Die Eltern werden darauf hingewiesen, ihre Kinder nicht im Vorraum, sondern draussen an der Aussen-tür abzugeben. Die Spielgruppenleiterinnen empfangen die Kinder dort. Die Eltern müssen vor der Tür zueinander Abstand halten und Schutzmasken tragen. Plakate weisen auf Abstandsregel hin.

Da die Eltern meist gestaffelt kommen, wird zunächst auf Abstands-Klebe-Hinweise am Boden oder gestaffeltes Bringen / Abholen verzichtet.

Die Spielgruppenleiterinnen nehmen die Kinder dort in Empfang, helfen den Kindern, sich selbständig ab- und umzuziehen (Finken) und waschen mit den Kindern die Hände. Die 2. Spielgruppenleiterin empfängt danach die Kinder im Spielgruppenraum.

Mitarbeitende und andere Personen halten, wenn möglich, 2 Meter Abstand zueinander. Teamgespräche oder Vernetzungsanlässe finden vorläufig elektronisch statt.

Da in 2er Teams geleitet wird, sollen diese Teams von Erwachsenen auch Abstand zueinander halten.

4. SPIELGRUPPENALLTAG

- Der Spielgruppenbetrieb beschränkt sich auf den Bereich Tulpenweg.
- Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).
- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.
- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Website des BAG zum neuen Coronavirus:

- www.bag.admin.ch/neues-coronavirus
- www.bag-coronavirus.ch

Website des SECO zum neuen Coronavirus:

- www.seco.admin.ch/pandemie

Website des BSV zum neuen Coronavirus:

- <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick/uebersicht-corona.html>

Zusätzliche Informationen finden sich auch auf der Webseite des SSLV.